

Bericht über den Einsatz von „Lotuswasser“ in der Unterhaltsreinigung

Ergänzend zur Beantwortung der entsprechenden Anfrage der FDP-Ratsfraktion über den Einsatz von Lotus- bzw. Ozonwasser wurde ein Bericht über einen versuchsweisen Einsatz in der Kommunalen Gebäudereinigung noch vor den Ratsferien im OPA zugesagt. Der Bericht enthält folgende Punkte:

1. Der versuchsweise Einsatz der Reinigungsmethode mit „Lotuswasser“ wurde über einen Zeitraum von ca. 4 Wochen in der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule durchgeführt. Die Grundschule wird durch städtische Reinigungskräfte gesäubert.
2. Für den Einsatz wurde ein entsprechendes Gerät angemietet. Für den Betrieb des Gerätes ist ein Wasser- und ein Elt.-Anschluss erforderlich. Das Gerät muss insbesondere in Schulen und Kitas in verschließbaren Räumen installiert werden, damit es für Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler auch aus Sicherheitsgründen unzugänglich ist.
3. Mit dem Gerät wird Leitungswasser mit Ozon angereichert. Das angereicherte Wasser wird in Behälter wie Sprühflaschen oder Eimer abgefüllt, um damit innerhalb eines Objektes unterschiedliche Flächen zu reinigen.
4. Diese Reinigungsmethode wurde in der Unterhaltsreinigung der genannten Grundschule auf verschiedenen Flächen angewandt.
 - a) Auf Bodenflächen aus Linoleum, Stein, Feinstein und PVC. Die Versuche umfassten Nasswischen, Feuchtwischen und Scheuern.
 - b) Auf Oberflächen von Möbeln wie Tische, Ablagen, Schränke und Regale sowie Fensterbänken.
 - c) Auf den Glasflächen im Innenbereich: Glastüren und Trennwände aus Glas.
 - d) Auf allen Flächen in den Sanitärbereichen: WCs, Waschbecken, Ablagen, Spiegel und Trennwände.
5. Zur Wirkung dieser Reinigungsmethode kann über folgende Ergebnisse berichtet werden:
 - a) Die Reinigungsergebnisse auf Feinsteinfliesen und Glas sind besser als mit den üblichen Reinigungsmitteln.
 - b) Die Reinigungsergebnisse auf allen anderen Boden-, Möbel- und Sanitärflächen sind nicht besser als mit den üblichen Reinigungsmitteln.
 - c) Die üblichen Reinigungsmittel, die sowohl von der Eigen- als auch von der Fremdreinigung eingesetzt werden, müssen die Zertifikate „Blauer Engel“ oder „Euroblume“ bzw. gleichwertige Umwelteigenschaften vorweisen.
 - d) Die Reinigungsmethode mit dem „Lotuswasser“ ersetzt jedoch nicht vollständig die Unterhaltsreinigung mit den üblichen Reinigungsmitteln. Beispielsweise müssten die sehr häufig in Schulen und anderen städtischen Gebäuden verbauten Linoleumböden anschließend noch mit einem Pflegemittel behandelt werden, weil das „Lotuswasser“ keine Pflegeeigenschaft besitzt. Linoleumböden müssen jedoch regelmäßig eingepflegt werden, um eine notwendige Schutzschicht zu erhalten. Darüber hinaus ist das „Lotuswasser“ nicht geeignet, um Kalkrückstände in den Sanitärbereichen zu entfernen.

Auch dafür müsste ein zusätzlicher Arbeitsgang mit speziellen Reinigungsmitteln erfolgen.

6. Eine Umstellung auf die Reinigungsmethode mit dem „Lotuswasser“ hätte demnach zur Folge, dass
 - a) zusätzliche Reinigungszeiten für die Pflege von Fußböden und für das Entfernen von Kalkrückständen erforderlich werden.
 - b) in den dafür notwendigen Räume insbesondere in den Schulen und Kitas ggf. fehlende Wasser- und Elt.-Anschlüssen ergänzt werden müssten.
 - c) in größeren Gebäuden mehrere Geräte vorhanden sein müssten. Falls die entsprechenden Geräte nicht in einer ausreichenden Anzahl vorhanden sind, vergrößern sich die Wegezeiten der Reinigungskräfte.
 - d) eine größere Anzahl von Geräten für die Herstellung von „Lotuswasser“ angeschafft werden müssten. Falls beispielsweise für je zwei Reinigungsreviere ein Gerät zur Verfügung stehen soll, müssten insgesamt ca. 140 Geräte beschafft werden. Die 73 städtischen Objekten mit Eigenreinigung haben eine Aufteilung von ca. 280 Reinigungsrevieren.

Der derzeit angebotene Listenpreise für ein Gerät beträgt ca. 2.800 Euro brutto, die geschätzten Kosten für das Verbrauchsmateriel etwa 200 Euro pro Jahr. Im Rahmen einer erforderlichen Ausschreibung könnten ggf. günstigere Preise erzielt werden.

Der durchschnittliche Verbrauch an herkömmlichen Reinigungsmitteln pro städtischer Reinigungskraft liegt derzeit bei ca. 200 Euro pro Jahr. Die damit angewandte Reinigungsmethode ist für die LHH kostengünstiger, weil auch investive bauliche Maßnahmen und Gerätebeschaffungen vermieden werden. Die Verwaltung wird deshalb die Reinigungsmethode mit dem „Lotuswasser“ in der Unterhaltsreinigung durch die Kommunale Gebäudereinigung aus wirtschaftlichen Gründen nicht anwenden.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass eines der 26 für die LHH tätigen Reinigungsunternehmen die Reinigungsmethode mit dem „Lotuswasser“ für die Unterhaltsreinigung in den städtischen Gebäuden einsetzt. Gemäß den einschlägigen Vertragsbedingungen müssten die Auftragnehmer dieses der LHH mitteilen.

(Becker)